

**Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung**

**Sitzung vom 16. März 2023**

Frage Nr. 1271: Herr JERUSALEM (ECOLO)

**Thema: Zukünftige Verwaltungsrat des Zentrums der DG für Kleinkindbetreuung**

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Bei der Arbeit zur Umwandlung des RZKB in das Zentrum der DG für Kinderbetreuung hat die Regierung viel Vertrauen in den Verwaltungsrat des RZKB gesetzt. Das Konzeptpapier zur Erarbeitung einer Strategie zur Umwandlung wurde beispielsweise dort in Auftrag gegeben. Dennoch hat die Regierung mehrmals erklärt, die Arbeiten gingen eher schleppend voran, weshalb die ursprünglich veranschlagten Termine für die Gründung des neuen Zentrums sowie die damit verbundene Schaffung eines Vollstatuts terminlich mehrmals nach hinten wanderten.

Wir stellen uns die Frage, woran das gelegen hat, denn sowohl in der Verwaltung des RZKB wie auch bei Kaleido arbeiten Menschen, die die nötige Expertise im Bereich der frühkindlichen Bildung mitbringen, und die unserer Wahrnehmung nach mindestens unterstützend hätten mitwirken können.

In einer parastatalen Einrichtung spielt der Verwaltungsrat eine ebenso bedeutende Rolle wie in einer VoG, die das RZKB ja bis zum heutigen Tage noch ist.

Da weitere parastatale Einrichtungen vor der Gründung stehen, ist es unserer Meinung nach wichtig, den aktuell noch laufenden Prozess zu beleuchten, um wichtige Erkenntnisse zu gewinnen.

Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie wird der Verwaltungsrat des zukünftigen Zentrums für Kinderbetreuung zusammengesetzt sein?
2. Wieso hat der Übertrag der Kompetenzen des Personals von RZKB und Kaleido zum Verwaltungsrat nicht reibungslos funktioniert?
3. Wie hätte die Regierung in dieser Gemengelage besser agieren können?

## Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Umstrukturierung der V.o.G. RZKB in eine Einrichtung öffentlichen Interesses ist ein komplexer und vielschichtiger Prozess, bei dem der Verwaltungsrat des RZKB eine zentrale Rolle wahrnimmt.

Die Gespräche mit dem RZKB verlaufen auf vertrauensvoller Basis und in einem guten Klima. Auch die Arbeitsgruppen, die sich mit den technischen Fragen beschäftigen, berichten von positiven Gesprächen mit dem RZKB.

Selbstverständlich würde ich Ihnen am liebsten heute das Dekret in allen Einzelheiten vorstellen. Doch es gibt zahlreiche Fragen, mit denen sich die Akteure eingehend beschäftigen müssen.

Der Verwaltungsrat der neuen Einrichtung ist das höchste Gremium und setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- zwei Vertreter der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen;
- zwei Vertreter der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz im deutschen Sprachgebiet;
- drei Vertreter der Krankenkassen;
- vier Vertreter der Zivilgesellschaft;
- einem Vertreter der Gemeinden;
- einem Vertreter des Beirats.

Mit beratender Stimme:

- zwei Regierungskommissare;
- ein Vertreter des Ministeriums;
- der geschäftsführende Direktor des Zentrums.

Zudem wird ein Beirat für Kinderbetreuung geschaffen, der Gutachten und Empfehlungen abgibt u.a. in Bezug auf inhaltlich-strategische Angelegenheiten. Aus der Mitte des Beirats wird ein Vertreter in den Verwaltungsrat entsandt, dieser Vertreter ist stimmberechtigt.

Ihre zweite Frage ist verwirrend, da nie Kompetenzen vom Personal des RZKB an den Verwaltungsrat des RZKB übertragen wurden.

Der Transfer der Aufgaben von Kaleido Ostbelgien in der Kinderbetreuung zum RZKB wurde - auf Wunsch von Kaleido - frühzeitig vorgezogen. Die beiden Mitarbeiterinnen von Kaleido Ostbelgien haben innerhalb ihres Dienstes andere Aufgaben übernommen.

Wie in der Parlamentarischen Frage von Kollegin Neycken-Bartholemy vom 19. Januar 2023 bereits erläutert, hat eine geordnete Übergabe zwischen RZKB und Kaleido Ostbelgien stattgefunden. Trotz einiger im Vorfeld geäußelter Bedenken ist der Transfer der Aufgaben reibungslos verlaufen. Selbstverständlich setzt ein Wechsel gewisse Umstellungen in der Arbeitsweise und den Abläufen voraus. Dass es anfangs beim einen oder anderen Unsicherheiten gab, ist bei Veränderungsprozessen nicht ungewöhnlich.

Ich habe - mit dem vorherigen Einverständnis des RZKB - dem Wunsch von Kaleido entsprochen, seine Zuständigkeit in der Kinderbetreuung vorzeitig abzugeben unter der Bedingung, dass eine saubere Aktenübergabe stattfindet.

Im Laufe dieses Prozesses habe ich mich mit allen Betroffenen – Kaleido, dem RZKB, der Vereinigung der Tagesmütter Ostbelgiens, dem Dachverband der selbstständigen Tagesmütter, den Tagesmütterhäusern und den selbstständigen Tagesmüttern persönlich ausgetauscht, um auf mögliche Bedenken und Ängste reagieren zu können.

Ängste muss man ernst nehmen, das bedeutet aber nicht, dass die Regierung hätte anders handeln müssen.

Auch kann ich hier nicht einfach stehen lassen, dass die Arbeit zur Schaffung eines *Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung* schleppend vorangeht, wenn in Wahrheit auf Hochtouren daran gearbeitet wird und wir weiterhin an unserem Vorhaben festhalten, das Zentrum bis Juni 2023 zu schaffen.

Der entsprechende Dekretvorentwurf wurde von der Regierung bereits Anfang Februar 2023 verabschiedet.

Vorgesehen ist, dass das Dekret in zwei Phasen in Kraft tritt. Damit die Einrichtung bereits vor der Übernahme ihrer Aufgaben gewisse vorbereitende Tätigkeiten übernehmen kann, d.h. damit sie den Personalmitgliedern der V.O.G. RZKB Vertragsangebote machen kann, wird vorgesehen, dass das Zentrum bereits ab Juni 2023 besteht. Zum 1. Januar 2024 sollen dann die Tagesmütter in das lang geforderte Arbeitnehmer-Statut wechseln können.

Wir gehen unverändert davon aus, dass das Dekret im ersten Halbjahr 2023 dem Parlament vorgelegt werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.